

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/17/11112)

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 "Anleger Hohen Wieschendorf" für das Gebiet der Ferienhaussiedlung und des Anlegers mit der Marina, dem Parkplatz sowie Flächen südlich der K44(ehemals Parkhaus) der Gemeinde Hohenkirchen
Hier: Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf**

Beschlüsse:

12.01.2017

Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

Das Planungsbüro Mahnel stellt die einzelnen Stellungnahmen mit Besonderheiten vor. Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle Beteiligten eine Regelung herbeiführen wollen.

- Anordnung eines Wendekreises für die Müllabf. Damit würde das wilde Drehen vor der Schranke am Straßenende entfallen. Entlastung des unteren B-Plan Bereiches.
- Aufgrund des Küstenschutzstreifen von 150 m sind Ausnahmeanträge für die vorhandene Bebauung einzureichen.
- Es gibt eine Forderung nach max. WE; etwa 80 Ferienwohnungen. Dieser Ansatz ist so nicht möglich sondern es können nur gebäudebezogen Wohneinheiten festgelegt werden.
- Salzwiesen Abstimmung mit Zierow
- Steileichen festsetzen und Wald-und Baumproblematik
- Sicherstellung Brandschutz/Löschwasser/Feuerwehr
- Kommunalaufsicht fordert keine Kosten für die Gemeinde
- keine Einwände der Nachbargemeinden

BUND und NABU haben sich in der ersten Beteiligung nicht geäußert. Es wird aber davon ausgegangen, dass in der 2. Beteiligung eine Stellungnahme eingehen wird. Die K44 endet am Ortseingang Hohen Wieschendorf. Die GRZ muss aufgrund der geplanten Veranden auf dem Anleger erhöht werden.

Offen sind das Schallgutachten, die Waldproblematik und die technische Umsetzung der Mole aufgrund der Wassertiefe. Das wird separat geplant (z.B aufgeschüttet oder schwimmend). Die Vermessung liegt vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Im Rahmen der Abwägung ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Dies erfolgt mit der Beteiligung mit dem Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	6
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

19.01.2017

Gemeindevertretung Hohenkirchen